



Nutzungsbedingungen für den Grillplatz

Allgemeines

Die Übergabe und Rückgabe des Grillplatzes erfolgt ausschließlich persönlich durch die im Nutzungsvertrag benannte Person. Eine Platzübergabe an Dritte (z. B. Verwandte oder Freunde), die im Namen des Nutzers handeln, ist nicht möglich. Diese Regelung ist leider aufgrund negativer Erfahrungen sowie zur Vermeidung von Missbrauch und Betrug erforderlich. Der Nutzer wird – sofern er dem Verein nicht persönlich bekannt ist – gebeten, sich bei der Platzübergabe durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis) auszuweisen.

Für die Nutzung durch juristische Personen oder Organisationen gelten hinsichtlich der persönlichen Platzübergabe sowie des Mindestalters der Vertragsverantwortlichen gesonderte Vereinbarungen, die im Rahmen der Vertragsabstimmung individuell geregelt und schriftlich festgehalten werden.

Der Nutzer haftet dafür, dass alle Teilnehmenden seiner Veranstaltung diese Nutzungsbedingungen befolgen.

Der Grillplatz wird für private, schulische sowie sonstige, nicht gewerbliche Zwecke für maximal 50 Personen zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen genehmigen.

Vertragsabschluss & Zahlung

Für den Abschluss eines Nutzungsvertrags gilt für vereinsfremde Privatpersonen ein Mindestalter von 35 Jahren.

Der Nutzungsvertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Verein zustande. Die darin vereinbarten Zahlungsbedingungen sind verbindlich.

Ausstattung

Der Grillplatz verfügt über folgende Ausstattung:

- Tische und Sitzbänke, teilweise überdacht
- überdachte Getränkeausgabe mit zwei Kühlschränken
- gemauerter Steingrill mit Überdachung und Theke
- Stromanschlüsse (230 V / 10 A, max. 2.000 W)
→ kein Starkstrom, kein Anschluss für Kühlanhänger
- Toilettenanlage mit Regenwassernutzung (kein Trinkwasser!)
→ Grundausstattung mit Toilettenpapier, Papierhandtüchern, Seife und Müllbeuteln wird gestellt.
→ Bei erhöhtem Bedarf sorgt der Nutzer für zusätzliche Ausstattung.
- Kostenfreies WLAN (eingeschränkte Leistung, ohne Gewähr)

Nicht Bestandteil der Nutzung für Nichtmitglieder sind:

- Vereinshütte
- Garten- und Lagerbereich



Nutzung & Sicherheit

1. Feuer und Grill:
 - Offenes Feuer außerhalb des Steingrills sowie Feuerschalen sind nicht erlaubt.
 - Grillen ist ausschließlich mit Grillkohle oder Briketts im vorhandenen Steingrill gestattet.
 - Eigene Grills dürfen nicht genutzt werden.
 - Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann das Grillen kurzfristig untersagt werden.
2. Lärmschutz:
 - Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Waldtiere und Spaziergänger.
 - Laute Musik und übermäßiger Lärm sind zu unterlassen.
 - Die Nachtruhe gemäß Landesimmissionsschutzgesetz NRW ab 22:00 Uhr ist einzuhalten.
 - Verstöße können durch das Ordnungsamt kontrolliert und geahndet werden.
3. Kraftfahrzeuge:
 - Die Zufahrt mit PKW bis max. 3,5 t ist ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet.
 - Die Schranke ist nach dem Be- oder Entladen sofort wieder zu schließen.
 - Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen außerhalb des Grillplatzes erlaubt (Wesselheideweg und großer Waldparkplatz).
4. Haftung & Weisungsrecht:
 - Der Nutzer haftet für alle während der Nutzungszeit entstehenden Schäden, unabhängig vom Verursacher.
 - Haftungsansprüche gegen den Verein bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 - Den Weisungen zuständiger Vereinsmitglieder (z. B. bei Übergabe oder Kontrollen) ist Folge zu leisten.
 - Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Hausrecht & Vereinsnutzung

Während der vereinbarten Nutzungszeit behalten wir uns das Recht vor, die Anlage, die Vereinshütte oder den Gartenbereich zu betreten, z. B. zur Pflege der Anlage, zu Kontrollzwecken oder zur Vorbereitung vereinseigener Veranstaltungen.

Dabei wird selbstverständlich Rücksicht auf die vereinbarte Nutzung genommen.

Ein respektvolles und störungsfreies Miteinander von Nutzern und Vereinsmitgliedern ist für beide Seiten verbindlich.

Zum Schutz der Anlage und zur Vorbeugung von Vandalismusschäden ist der Grillplatz mit Überwachungskameras ausgestattet. Die Videoüberwachung erfolgt



auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) und dient ausschließlich dem Schutz des Vereinseigentums.

Die Privatsphäre der Nutzer wird dabei selbstverständlich gewahrt; eine Auswertung ohne konkreten Anlass erfolgt nicht.

Reinigung & Müllentsorgung

- Der Grillplatz ist besenrein und vollständig müllfrei zurückzugeben.
- Sämtliche Abfälle sind vom Nutzer eigenständig zu entsorgen.
- Die Toilettenanlage ist zu reinigen und der Boden darin zu wischen. Reinigungsmittel werden gestellt.
- Dekorationen müssen umweltfreundlich sein und rückstandslos entfernt werden.
- Nach vorheriger Absprache kann die Reinigung gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung vom Verein übernommen werden.

Sonderabsprachen

Sonderwünsche oder abweichende Nutzungszeiten bedürfen ausnahmslos einer vorherigen und schriftlichen Bestätigung per E-Mail. Mündliche Absprachen sind nicht verbindlich.

Kontakt

- Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich per E-Mail an vermietung@waldfreunde-duisdorf.de
- Am Tag der Nutzung wird die telefonische Erreichbarkeit über ein zuständiges Vereinsmitglied („Platz-Guide“) sichergestellt.
- Name und Kontaktdaten des Platz-Guides werden dem Nutzer in der Woche vor der Nutzung durch die Terminkoordinatoren des Vereins mitgeteilt.

Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern viel Freude beim Aufenthalt auf unserem Grillplatz und bitten um einen achtsamen und respektvollen Umgang mit Natur, Gelände und Vereinseigentum.